

# Allgemeine Einkaufsbedingungen (AEB) A.M.I. GmbH

Januar 2025

## 1. Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- 1.1 Diese AEB gelten für alle Bestellungen und Vertragsverhältnisse zwischen A.M.I. und ihren Lieferanten. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Lieferanten gelten nur, wenn A.M.I. diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.
- 1.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AEB sowie Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.
- 1.3 Diese AEB ersetzen alle vorherigen Einkaufsbedingungen von A.M.I.

## 2. Angebote und Bestellungen

- 2.1 Lieferantenangebote sind kostenlos zu erstellen und müssen sämtliche Kosten wie Steuern, Abgaben, Verpackung, Transport und Versicherung beinhalten.
- 2.2 Lieferantenangebote sind für 90 Tage verbindlich, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 2.3 Bestellungen von A.M.I. sind ausschließlich in schriftlicher Form verbindlich. Mündliche Vereinbarungen oder Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 2.4 Der Lieferant hat Bestellungen innerhalb von fünf Arbeitstagen schriftlich zu bestätigen. Bei abweichenden Bestätigungen ist A.M.I. nicht gebunden.
- 2.5 Bis zum Erhalt der Auftragsbestätigung behält sich A.M.I. eine Abänderung oder einen Widerruf der Bestellung vor, ohne dass dadurch Kosten oder sonstige Nachteile für A.M.I. entstehen.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Die vereinbarten Preise verstehen sich in Euro und als Festpreise, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 3.2 Zahlungen erfolgen innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 2% Skonto oder 60 Tagen netto nach ordnungsgemäßer Lieferung und Erhalt einer korrekten Rechnung. Abweichende Zahlvereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich festgelegt wurden.
- 3.3 A.M.I. behält sich das Recht vor, bei fehlerhafter oder unvollständiger Lieferung die Zahlung bis zur Mängelbeseitigung zurückzuhalten.
- 3.4 Die Abtretung von Forderungen des Lieferanten gegenüber A.M.I. an Dritte ist ausgeschlossen.

## 4. Liefertermine und Lieferbedingungen

- 4.1 Der Lieferant ist verpflichtet, die vereinbarten Liefertermine genau einzuhalten. Bei Verzögerungen informiert der Lieferant A.M.I. unverzüglich schriftlich.
- 4.2 Für den Fall, dass Lieferfristen nicht eingehalten werden, behält sich A.M.I. das Recht vor, Vertragsstrafen geltend zu machen und/oder von der Bestellung / dem Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Teillieferungen und vorzeitige Lieferungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von A.M.I.
- 4.4 Lieferungen erfolgen gemäß Incoterms 2020 – DAP (Delivered at Place) an den von A.M.I. angegebenen Ort, es sei denn, es wurde schriftlich eine andere Regelung getroffen.
- 4.5 Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen, der die A.M.I. Bestellnummer, Artikelnummer, Produktspezifikationen, Chargennummer und die Menge enthält.
- 4.6 Die Eigentumsübertragung und die Gefahr gehen erst mit der ordnungsgemäßen Annahme der Ware durch A.M.I. über.

## 5. Verpackung und Transport

- 5.1 Der Lieferant ist verpflichtet, die Ware fachgerecht und transportsicher zu verpacken. Besondere Anforderungen sind ggf. in der Bestellung oder den Vertragsunterlagen geregelt.

## 6. Qualität und Gewährleistung

- 6.1 Der Lieferant garantiert, dass die gelieferten Produkte frei von Mängeln, vollständig und funktionsfähig sind sowie den vereinbarten Spezifikationen und gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- 6.2 Mängelrügen durch A.M.I. erfolgen umgehend (in schriftlicher Form) nach Feststellung des Mangels. Der Lieferant verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
- 6.3 Nach Erhalt einer Mängelrüge erwartet A.M.I. eine schriftliche Rückmeldung vom Lieferanten innerhalb von 5 Arbeitstagen.
- 6.4 Der Lieferant verpflichtet sich zur Mithilfe bei der Analyse und Lösung von A.M.I.-erkannten Problemen.

- 6.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Lieferung. Ersatzlieferungen oder Reparaturen verlängern die Gewährleistungsfrist entsprechend.

## 7. Rücksendungen und Aufwandsentschädigung

- 7.1 Im Falle mangelhafter Ware ist A.M.I. berechtigt, die Rücksendung auf Kosten des Lieferanten durchzuführen.
- 7.2 A.M.I. kann eine Bearbeitungsgebühr von 5 % des Warenwerts (mindestens jedoch 250 EUR) für Mehraufwendungen erheben.

## 8. Beistellungen durch A.M.I. (ganz oder teilweise von A.M.I. bezahlt)

- 8.1 Im Falle einer Beistellung durch A.M.I., bleiben die beigestellten Mittel (Rohmaterial, Komponente, Werkzeuge, Produktionsmittel, ...) im Eigentum von A.M.I.
- 8.2 Lieferant nutzt und verwahrt diese sorgfältig. Entstandene Schäden sind vom Lieferanten zu dokumentieren und unverzüglich an A.M.I. schriftlich zu melden.
- 8.3 Inventarnummern sind sichtbar anzubringen und bei Verlust zu erneuern.
- 8.4 Auf Anweisung gibt der Lieferant die beigestellten Mittel binnen 7 Tagen zurück.
- 8.5 Die beigestellten Mittel dürfen nur für A.M.I. genutzt und Änderungen nur mit Genehmigung durchgeführt werden.
- 8.6 Der Lieferant ist für die sach- und ordnungsgemäße Lagerung der beigestellten Mittel verantwortlich. Bei Verlust, Zerstörung und Beschädigung, haftet der Lieferant vollumfänglich.

## 9. Geheimhaltung und Datenschutz

- 9.1 Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangten Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich für die vereinbarten Zwecke zu verwenden.
- 9.2 Alle vertraulichen Unterlagen sind auf Anforderung an A.M.I. zurückzugeben.
- 9.3 A.M.I. behält sich vor, ergänzend zu 8.1 und 8.2, eine separate NDA (Geheimhaltungsvereinbarung) mit dem Lieferanten zu unterzeichnen.

## 10. Haftung

- 10.1 Der Lieferant haftet uneingeschränkt für Schäden, die A.M.I. aufgrund fehlerhafter Lieferungen, Nichteinhaltung von Verpflichtungen oder Verletzungen gesetzlicher Vorschriften entstehen.
- 10.2 Der Lieferant stellt sicher, dass eine ausreichende Produkthaftpflichtversicherung besteht und A.M.I. auf Verlangen eine Versicherungsbescheinigung vorlegt.

## 11. Höhere Gewalt

- 11.1 Der Lieferant haftet nicht für Lieferverzögerungen oder -ausfälle aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, sofern er A.M.I. unverzüglich schriftlich informiert.
- 11.2 A.M.I. ist dennoch berechtigt, in Fällen längerer Verzögerung den Vertrag ganz oder teilweise zu kündigen.

## 12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 12.1 Es gilt das Recht von Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von A.M.I. in Feldkirch, Österreich.

## 13. Salvatorische Klausel

- 13.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AEB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.